SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEMEINDEGEBIET WERDER „ERRICHTUNG VON 12 WINDKRAFTANLAGEN EINSCHL. TRAFOSTATIONEN UND WEGEERSCHLIESSUNG"

Verfahrensvermerke: siehe auch unten mitte!

Die Aufstellung der Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 7 Abs.3 BauGB-MaßnG i.V. mit § 2 Abs.3 BauGB wurde am 9.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentlichen Belange wurden in einer öffentlichen Sitzung beschlossen.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Die Genehmigung für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde hat mit Verfügung vom 10.02.98 nach § 246a Abs.1 Satz 1 BauGB am 10.02.98 bestätigt.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

1. Änderung: 2. Änderung: Satzung vom 15.03.97; 3. Änderung: Satzung vom April 97

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.01.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Der Entwurf des V- und E-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Teil C - Grünordnungsplan), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 1. Änderung vom 09.-23.12.96; 2. Änderung vom 20.02.-06.03.97; 3. Änderung vom 02.05.-16.05.97 bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.04.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Der V- und E-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Teil C-Grünordnungsplan) wurde am 17.04.97 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum V- und E-Plan, sowie die mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.04.97 gebilligt.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Die Satzung wurde der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 7 Abs.3 BauGB-MaßnG i.V. mit § 11 Abs.3 BauGB am 21.07.97 angezeigt.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Die V- und E-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Teil C-Grünordnungsplan), wird hiermit ausgefertigt.

Werder, 11.05.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des V- und E-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 24.04.98 bis 11.05.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44,246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.11.98 in Kraft getreten.

Werder, 11.11.98 — i.V. Schmudlitz, Bürgermeister

Wortgleich wie am Titelblatt vom 04.02.97 wurde der Erläuterung der Aufgabe

TEIL A
Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- Grenze des Satzungsgebietes
- Baugrenze für Windkraftstandorte
- Flurstücksgrenzen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WKA — Sondergebiet gem. § 11 Abs.2 BauNVO mit der besonderen Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen."

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; § 11 BauNVO)
- 85m — Bis 85m Gesamthöhe / ab OK - Gelände (Nabenhöhe plus Rotorradius)
- Abstandfläche (Ermittlung Höhe der Abstandsflächen Firsthöhe/Höhe = 1:1 = 63 m (.5 + 31.50 m)

Verkehrsflächen zur Erschließung
- Stichwege als Schotterwege mit wassergebundener Decke, 4.5m breit
- vorh. Straßen

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 9 Abs.2 Nr.2 u.Abs.1 § 9 Abs.1 Nr.15 u.Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen gem. Ausgleichsmaßnahmen
- Eichenwald
- extensive Grünlandfläche

Sonstiges
- Gemarkungsgrenze gem. Vermessung
- Abstand zum Ortseingang Werder
- Trafostation - ENERCON 45/500KW (1.75m x 2.83m; Höhe = 1.56m über OK Gelände)
- geplante Windkraftanlagen ENERCON-40 /500kW)
- 99/190 — Flurstücks-Nr. (Flurstück 136 = Gemeindeweg)
- geplante 110 -kV-Leitung

TEIL B - Text
In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:

Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme 1: - Eingrünung der Mastfußbereiche

Standort: Fundamentflächen der Windkraftanlagen

Maßnahme: Die Mastfußbereiche der Windkraftanlagen sind jeweils auf 60m² mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern einzugrünen, um im Nahbereich eine teilweise Sichtverschattung zu erreichen.

Die Pflanzen werden in Reihen mit 1m Abstand und dem gleichen Abstand in der Reihe gesetzt.

Entwicklungsziel: Natürliches Kleingehölz im Standbereich der Windkraftanlagen, dämpft die harte technische Wirkung des Turms geringfügig.

Ausgleichsumfang: Diese Eingrünungen können nicht dem errechneten Ausgleichsumfang für das Landschaftsbild zugerechnet werden, diese sind als Mindestzugs- und Kompensationsmaßnahme für die Überbauung durch die Windkraftanlagen anzusehen.

Arten z.B.
- Holunder
- Schneeball
- Feldahorn
- Pfaffenhütchen
- Weißdorn
- Hainbuchen

Bodenvorbereitung (bodenverbessernde Stoffe und organischen Dünger einarbeiten), Laufen und Pflanzen der Sträucher (die entsprechenden Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen sind einzuhalten), Pflanzflächen mit Stroh mulchen. Fertigstellungspflege über 3 Jahre

Maßnahme 2: Anlegen eines Laubwaldes

Standort: Gemeinde Werder, Gemarkung Berthen, Flur 1
Flurstück 11 und 9/1 zur Hälfte

Maßnahme: Anlegen eines Eichenwaldes

Die Pflanzung erfolgt auf einer Fläche von 8,69 ha mit 10 000 Pflanzen pro ha.

Pflanzqualität: dreijährige Forstpflanzen (Baumschulware)
Pflanzabstand 1.0 x 1.0 m

Entwicklungsziel: Naturnaher Laubwald mit Krautsaum und Waldmantel, ästhetische Wirkung und Erhöhung der Strukturvielfalt der Ackerlandschaft, teilweise Sichtverschattung des Windparks

Maßnahme 3: Anlegen einer extensiven Grünlandfläche

Standort: Gemeinde Werder, Gemarkung Berthen, Flur 1
Flurstücke 41 und 42

Maßnahme: Anlegen einer extensiven Grünlandfläche (Weidenutzung) in einer Größe von 4,2 ha

Entwicklungsziel: ästhetische Wirkung, beachtlicher Beitrag zur Landschaftsbildaufwertung

Maßnahme 4: Bereitstellung von Futterablenkungsflächen

Standort: Gemeinde Werder

Ausgleichsumfang und Ziel: Es wird eine Fläche von 150 ha -dopeltes Maßnahmenmaß- für den Zeitraum der Betriebsdauer der Anlagen als Futterablenkungsfläche (z.B. für Gänse und Kraniche) bereitgestellt. (mit Pachtvertrag abgesichert)

Diese Maßnahme ist zu 50% als funktionaler Ausgleich für die Überbauung durch die Windkraftanlagen anzusehen und zu 50% als Defizit für die Landschaftsbildaufwertung.

Um einen Verzug der "ästhetischen Wirksamkeit" zu vermeiden, sollte die Realisierung der Pflanzung unmittelbar in der nächsten nach dem Bau liegenden Pflanzperiode erfolgen.

Die Fertigstellungspflege über drei Jahre ist zu gewährleisten.

Mit den festgesetzten Maßnahmen kann der Eingriffsumfang in vollem Umfang kompensiert werden.

TEIL C - GRÜNORDNUNGSPLAN
siehe Blatt 2

Übersicht Grünordnungsplan (ohne Maßstab):

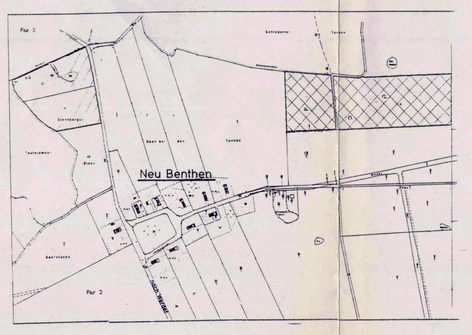

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER BEKANNTMACHUNG DER NEUFASSUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl.I S.132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DEN ARTIKEL 3 DES GESETZES ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S.466) SOWIE DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBl. 1991 I S.58)

AUFGRUND DES § 7 DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG VOM 28. APRIL 1993 (BGBl. I S.622) SOWIE NACH § 86 DEF. LBauO M-V WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM.....MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. „ERRICHTUNG VON 12 WINDKRAFTANLAGEN" FÜR DAS GEMEINDEGEBIET WERDER, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DER EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSPLANUNG (GRÜNORDNUNGSPLAN TEIL C) ERLASSEN.

WERDER,.....

BÜRGERMEISTER.....

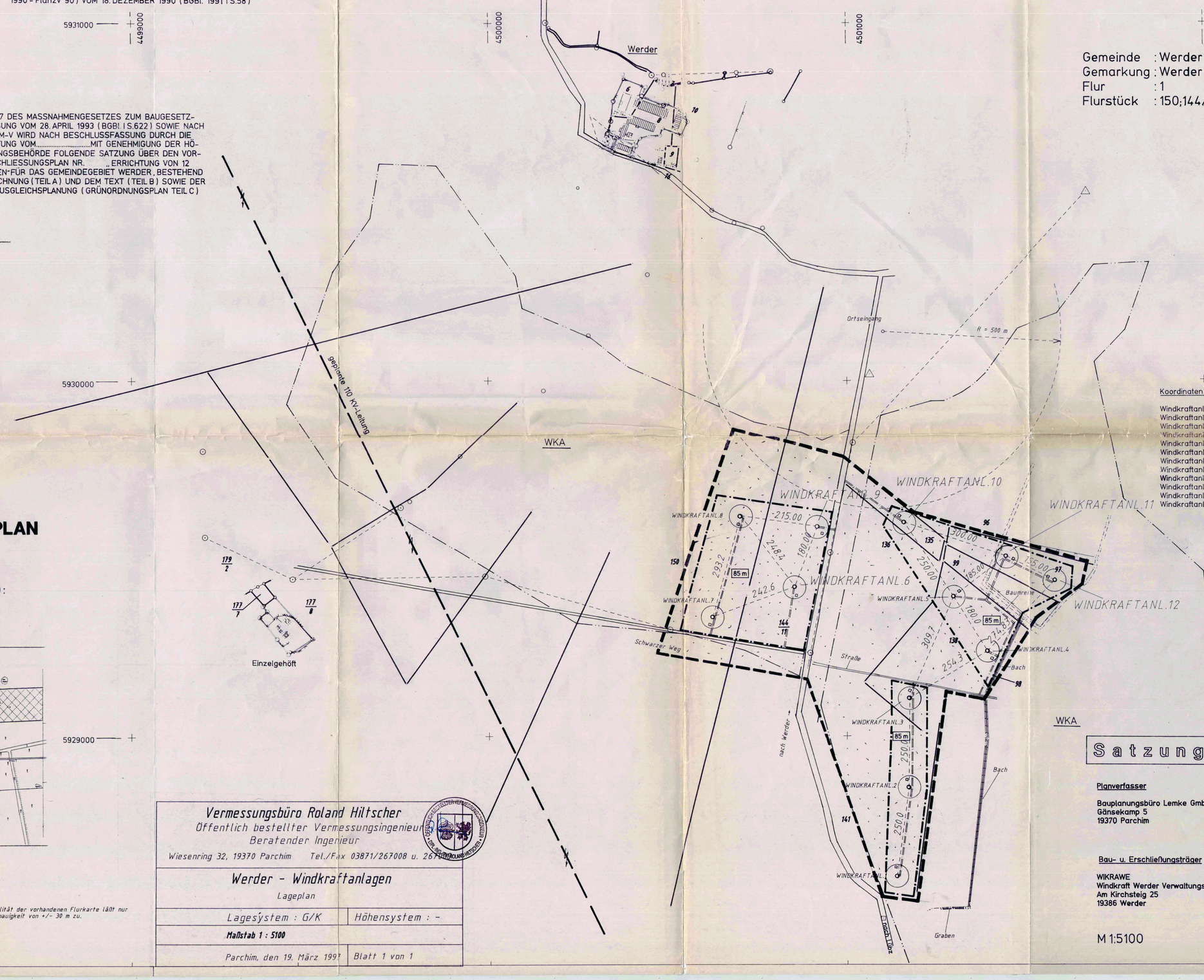

Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

Gemeinde : Werder
Gemarkung : Werder
Flur : 1
Flurstück : 150;144/11;135;97;138;141;172

Koordinaten Windkraftanlage Werder

		x	y
Windkraftanlage 1	221	4501139.081	5928608.282
Windkraftanlage 2	221	4501172.447	5928856.045
Windkraftanlage 3	221	4501174.360	5929106.038
Windkraftanlage 4	221	4501331.799	5929277.957
Windkraftanlage 5	221	4501296.486	5929390.646
Windkraftanlage 6	221	4500853.491	5929417.538
Windkraftanlage 7	221	4500626.341	5929332.481
Windkraftanlage 8	221	4500703.270	5929615.324
Windkraftanlage 9	221	4500916.292	5929586.227
Windkraftanlage 10	221	4501158.000	5929598.785
Windkraftanlage 11	221	4501442.650	5929504.052
Windkraftanlage 12	221	4501582.052	5929436.287

Die Qualität der vorhandenen Flurkarte läßt nur eine Genauigkeit von +/- 30 m zu.

Vermessungsbüro Roland Hiltscher
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur
Wiesenring 32, 19370 Parchim Tel./Fax 03871/267008 u. 267009

Werder - Windkraftanlagen
Lageplan

Lagesystem : G/K	Höhensystem : -
Maßstab 1 : 5100	
Parchim, den 19. März 1997	Blatt 1 von 1

Satzungsexemplar

Planverfasser

Bauplanungsbüro Lemke GmbH
Gänsekamp 5
19370 Parchim

Bau- u. Erschließungsträger

WIKRAWE
Windkraft Werder Verwaltungs - GmbH
Am Kirchsteig 25
19386 Werder

M 1:5100

Blattnr. 1

Parchim, den 18.04.1997